

Pillenburger Nachrichten

mit Illustrierter Gratis-Bellage „Neue Lesehalle“.

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsklassen in Stadt u. Land, des gewerblich u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Erstausgabe an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Postlohn 1,75 Mk., durch die Post bezogen 1,90 Mk., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 Mk.
Verlag u. Exped. Pillenburg, Halberstadtstr. 9.

Preis für die einseitige Beilage oder deren Raum 15 Bg., Restanten pro Zeile 40 Bg. Anzeigen finden die weitestgehende Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Druck v. Emil Umbing, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 57.

Dienstag, den 9. März 1915.

9 Jahrgang.

Die öffentlichen Sparkassen und die neue Kriegsanleihe.

+ Der preussische Minister des Innern hat an sämtliche öffentlichen Sparkassen der Monarchie folgenden Erlass gerichtet, der amtlich durch W. L. B. bekanntgegeben wird:

„Zum zweiten Male im Laufe des gewaltigen Krieges, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, ist in diesen Tagen das Reichsbankdirektorium mit Begebung einer Kriegsanleihe hervorgetreten.“

Die zweite Kriegsanleihe dient wie die erste ausschließlich unserer wirtschaftlichen Kriegserhaltung. Es gilt die Mittel bereit zu stellen, um unser tapferes Heer, das fordern auch den letzten Fuß breit deutscher Ostmark in glänzendem Siege vom Feinde gesäubert hat, durch den schweren Winterfeldzug hindurchzuführen und seine Schlachtfertigkeit für den kommenden Sommer zu sichern.

Die Kriegsanleihe bietet bei fünfprozentiger Verzinsung und der Ausgabe zum Kurse von 98,50 eine vorzügliche, mündelsichere Vermögensanlage für jedermann, und ist, da sie in Stückchen von 100 Mk. auswärts erworben werden kann, zur Anlage auch der kleinsten Ersparnisse geeignet. Niemand, der sich seiner vaterländischen Pflichten bewußt ist und auch nur über geringe Mittel verfügt, wird deshalb den Erwerb eines entsprechenden Betrages an Kriegsanleihe unterlassen wollen!

Welche wichtige Aufgabe hierbei den Sparkassen zukommt, hat die Begebung der ersten Kriegsanleihe bewiesen, an deren Zeichnung die deutschen Sparkassen mit nicht weniger als 884 Millionen Mark — die preussischen Sparkassen allein mit 768 Millionen Mark — beteiligt gewesen sind. Von dieser Summe entfällt bei den preussischen Sparkassen der erhebliche Betrag von 321 Millionen auf die für eigene Rechnung der Sparkassen gezeichnete Kriegsanleihe, während 447 Millionen Mark Kriegsanleihe von den Sparern selbst gezeichnet und aus ihren Sparguthaben von den Sparkassen für sie beschafft sind.

Haben die Sparkassen durch ihre eigenen Zeichnungen den Bestand ihrer flüssigen und hochverzinslichen Vermögensanlagen erheblich verbessert, so haben sie andererseits noch weit mehr durch Heranziehung ihrer Sparern zur Zeichnung sich um das günstige Ergebnis der ersten Anleihe verdient gemacht.

Es hat das nur geschehen können, indem die Sparkassen entsprechend der einmütigen Anregung des Deutschen Sparkassenverbandes die Einlagen ohne Rücksicht auf die zahlungsmäßigen Rindungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag den Sparern zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellten, und dies angesichts des großen Zwecks meist auch dann taten, wenn aus besonderen Gründen die Zeichnung der Kriegsanleihe nicht bei der Sparkasse selbst erfolgte, sondern das Sparguthaben einer anderen Zeichnungsstelle überwiesen werden sollte. Nur durch dies großzügige, über kleinen Bedenken das große Ziel nicht aus dem Auge lassende Entgegenkommen ist das glänzende Ergebnis erreicht worden.

Das Ziel ist heute kein geringeres wie im vergangenen Herbst. Die praktische Durchführung ist durch Bemessung der Zeichnungsfrist auf drei Wochen und durch die auf fünf Monate ausgedehnte Einzahlungsfrist wesentlich erleichtert. Das Sinken des Zinsfußes von 6 auf 5½ Prozent für die bei den staatlichen Darlehnsstellen aufzunehmenden Lombardkredite schließt Verluste der Sparkassen angesichts der fünfprozentigen Verzinsung der Kriegsanleihe nahezu aus oder vermindert sie doch erheblich bei den von den Sparern gezeichneten Beträgen.

Unter voller Würdigung des großen vaterländischen Zweckes hat auch diesmal der Deutsche Sparkassenverband allen Sparkassen die nachdrücklichste Förderung der Kriegsanleihe nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern auch durch unbeschränkte Annahme der Zeichnungen ihrer Sparern unter Verzicht auf die zahlungsmäßigen Rindungsfristen anempfohlen.

Ich zweifle nicht, daß alle Sparkassen der Monarchie diesem Rufe folgen und einedent der großen Sache, für die einzutreten sie berufen sind, die Zeichnung der Kriegsanleihe auch diesmal mit gleichem Nachdruck und gleichem Entgegenkommen fördern und unterstützen werden, wie im vergangenen Herbst.

Italiens Stellung.

Am 18. Februar, an dem unser Unterseebootskrieg gegen England begann, war auch die italienische Kammer zusammengetreten. Auf sie hatten unsere Feinde besondere Hoffnung gesetzt. Man rechnete bestimmt damit, daß durch sie die Regierung möglichst schnell zum Anschluß an den Dreierbund gedrängt würde. Das geschah jedoch nicht, im Gegenteil, der leitende Staatsmann Italiens erklärte verschiedentlich, es sei kein Umstand eingetreten, der zu einer Änderung der bisherigen Haltung Italiens Anlaß gäbe. In der Presse der Dreierbundmächte war man natürlich darüber enttäuscht. Man hörte jedoch nicht auf, einen Druck auf die öffentliche Meinung Italiens auszuüben. Es hält außerdem ja auch gar nicht schwer, den Fernerstehenden unter Umständen ein falsches Bild von der Stimmung im Lande unseres neutralen Dreierbundgenossen zu geben, da ja bekanntlich mit die größten und verbreitetsten Blätter Italiens vollständig unter kontin-

zösischem Einfluß stehen. Deshalb konnte auch in der ausländischen Presse leicht der Anschein erweckt werden, daß trotz seiner bisherigen neutralen Haltung Italien jetzt zum Eingreifen gegen die beiden Zentralmächte bereit sei.

Ausführlich wird die ganze Lage Italiens in der römischen Zeitung „Perseveranza“ dargelegt. Das Blatt hält die gegenwärtige Situation als außerordentlich heikel, da nun für alle Neutralen, also auch für Italien, über Krieg und Frieden entschieden werden solle. Die Neutralität könne nicht weiter beibehalten bleiben. Vorsichtigerweise sagt das Blatt aber nicht, für wen sich Italien entscheiden müsse. Jedoch ist es ihm klar, daß Italien aus diesem großen Kriege nicht ohne Veränderung seiner politischen Geographie, ohne Erweiterung seiner Machtstellung und ohne genügende Garantie für seine Mittelmeer-Interessen hervorgehen könne. Dies sei auch ein von Italiens Bundesgenossen und von dem Dreierbunde anerkanntes Dogma. Das Blatt rechnet auf die Tüchtigkeit der italienischen Diplomatie, die diese heikle Frage schon zur Zufriedenheit des Landes lösen werde. Gestern hätte es noch Interventionisten und Neutralisten gegeben, heute gäbe es aber nur eine Partei, die des Vaterlandes.

Wie man sieht, läßt dieser Artikel an Unklarheit, was geschehen soll, nichts zu wünschen übrig. Nur eins geht klar daraus hervor, daß Italien — immer vorausgesetzt, daß in dem Artikel wirklich die Meinung der politischen Leiter des Landes ausgesprochen ist — jetzt zwei Eilen im Feuer zu haben glaubt, um nach beiden Seiten Forderungen erheben und sich auf die Seite schlagen zu können, deren kriegerische Lage ihm am günstigsten scheint. Italien erstrebt ja einerseits das Trentino, aber noch mehr Wert legt es, im Interesse seiner Machtstellung als Mittelmeerstaat, darauf, daß sein Einfluß im Mittelmeer keine Einbuße erleidet. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, gewinnt der englisch-französische Vorstoß gegen die Dardanellen noch eine andere Bedeutung, nämlich die des Versuches eines Druckes auf Italien. Es wird deshalb für die Entscheidung Italiens, die ja schließlich nicht ausbleiben kann, maßgebend sein, inwieweit es an einen Erfolg der Dreierbundmächte gegen die Dardanellen glaubt, und wer voraussichtlich aus diesem ganzen großen Kriege als Sieger hervorgeht. Wir werden es deshalb erleben, daß unsere Feinde gerade in der nächsten Zeit das Blaue vom Himmel herunterlägen werden und ihre Truppen und Seestreitkräfte große Siege erringen lassen. Indes können wir der Entwicklung dieser Dinge, ebenso wie aller vorangegangenen, ruhig entgegensehen, da wir annehmen können, daß die verantwortlichen Leiter der italienischen Politik sich auch durch das Lügengewebe unserer Feinde nicht den kritischen Blick werden trüben lassen.

Deutsches Reich.

+ Zu den Bundesrats-Beschlüssen vom 4. März macht das Wolffsche Tel.-Bur. noch folgende amtlichen Mitteilungen:

Aufnahme der Kartoffelvorräte.
Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewehrform hat, ist verpflichtet, bis zum 17. März 1915 die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Vorräte unter 50 Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte nicht erstrecken sollen. — Der Reichsanzeiger wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 bei Anwendung der gleichen Bestimmungen anzuordnen.

Zucker-Verkehr.
Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge über den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1915 auf Flächen, die einen Hektar übersteigen, bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Anbaufläche in Kraft. Das gilt insbesondere auch, soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrages zum Anbau von Rüben verpflichtet sind. — Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge von Zuckerrüben über die Lieferung ihrer Erzeugnisse aus dem Betriebsjahr 1915/16 bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Menge in Kraft. — Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge der Zuckerrüben oder der Rübenanbauer über Lieferung oder Bezug von Zuckerrüben oder zur Ausfuhr im Jahre 1915 bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Menge in Kraft. — Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge über den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1915 bleiben nur in Höhe der Hälfte der vereinbarten Menge oder anzubauenden Fläche in Kraft. — Die Verordnung tritt am 4. März in Kraft.

Strafgefangenen-Beschäftigung.
Mit Wirkung vom 4. März 1915 können die zu Gefängnisstrafen Verurteilten ohne ihre Zustimmung außerhalb der Gefängnisse anstellt beschäftigt werden.

+ **Unterstaatssekretär Zimmermann über Hollands Neutralität.** Berlin, 8. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

In einem der gehässigen Artikel, in denen der „Amsterdamer Telegraaf“ die Sache der Entente gegen Deutschland verächtlich, erlaubt dies Blatt sich eine direkte Fälschung der Äußerungen, die der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Oktober v. Js. gegenüber dem holländischen Abgeordneten Troelstra getan hat. Herr Zimmermann, schreibt das genannte Blatt, war offenbar zu wenig, zu verlegen zu geben, daß ein siegendes Deutschland nicht an die politische und territoriale Integrität unseres Landes rühren, aber uns zu einer wirtschaftlichen Annäherung, d. h. zu einem Beitritt der Niederlande zu der deutschen Zollunion zwingen würde.

Der „Telegraaf“ spekuliert darauf, daß sich die Erinnerung an das, was der Unterstaatssekretär wirklich gesagt hat, unterdessen verwischt haben mag. Wir wiederholen daher die Äußerungen des Unterstaatssekretärs, soweit sie sich auf das wirtschaftliche Gebiet bezogen, und zwar nach dem in der holländischen Presse erschienenen Text:

„Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Krieg ist jetzt noch nichts Sicheres zu sagen. Ich kann mir vorstellen, daß sich im Anschluß an den Krieg eine wirtschaftliche Annäherung zwischen verschiedenen Staaten vollzieht, und daß Holland es selbst in seinem Interesse findet, sich daran anzuschließen. Aber auch in solchem Falle soll etwas Neues zwischen uns und Holland nur auf freundschaftliche Weise zustande kommen.“

Der Unterstaatssekretär hat also kein Wort von „Zwang“, sondern das gerade Gegenteil gesagt!

+ **Vom Herrenhause.** Die Finanzkommission des Herrenhauses tritt am Mittwoch, den 10. d. Mts., zur Vorbereitung des Etats zusammen. Die nächste Plenarsitzung findet am Montag, den 15. d. Mts., nachmittags zwei Uhr statt.

General von Einsingen.

Sum Führer der deutsch-österreichischen Armee in den Karpathen ist bekanntlich der deutsche General der Infanterie, Alexander von Einsingen, à la suite des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, bis jetzt Kommandierender General des 2. Armeekorps in Stettin, ernannt worden. Er wurde in Hildesheim als Sohn des Kreishauptmanns und Geheimen Regierungsrats von Einsingen am 11. Februar 1850 geboren, besuchte das Lyzeum in Hannover und kam am 7. April 1868 aus dem Kadettenkorps in das 4. Westfälische Infanterieregiment Nr. 17 in Celle, in dem er am 14. Oktober 1869 Offizier wurde und in Frankreich 1870 das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb. In der Folgezeit durchlief er in der üblichen Weise die Offizierslaufbahn, bis er am 18. November 1897 als Oberst zum Kommandeur des Grenadierregiments König Friedrich der Große (3. Ostpreussischen) Nr. 4 in Rastenburg ernannt wurde. Unter Beförderung zum Generalmajor am 16. Juni 1900 zum Kommandeur der 81. Infanteriebrigade in Lübeck befördert, wurde er am 22. April 1905 Generalleutnant und Kommandeur der 27. Division in Ulm, die er bis zu seiner Ernennung zum Kommandierenden General in Stettin kommandierte. Am 1. September 1909 wurde er General der Infanterie. Im gegenwärtigen Feldzug wurde er durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet.



Kleine politische Nachrichten.

+ **Ankündigung eines Besuchs des Oberbürgermeisters von Breslau** wurde den Mitgliedern des vereinigten Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses die Mitteilung gemacht, daß dieser in den deutschen Kriegsgefangenenlagern insgesamt 700 000 Mann interniert sind. In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres hat sich demnach die Gesamtzahl der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen um mehr als 200 000 Mann vermehrt.

Einer Anordnung des polnischen Provinzial-Parlamentes für Polen zufolge, sollen an der Landtags-Wahl im Wahlkreis Lissa-Fraustadt die Polen nicht teilnehmen.

Wegen eines die künftige Annexion Belgiens betreffenden Artikels wurde die „Münchener Zeitung“ vom 5. d. Mts. beschlagnahmt. — Auf drei Tage verboten wurden die „Magdeburger Volksstimme“ wegen beleidigender Angriffe gegen Staatsbehörden und die Elberfelder „Freie Presse“ wegen unverschämter Kritik einer Zensurnachnahme. — Unter Präsenz zensur wurde endlich gestellt die Göttinger „Freie Volkszeitung“ auf die Dauer von acht Tagen, weil sie an dem Bahnverhältnissen in Teutleben, die mit Militärleistungen beschäftigt sind, Kritik geübt hatte.

+ Die demokratischen Parlamentarier Portugals nahmen einen Antrag an, welcher erklärt, daß der Präsident und alle Regierungsmitglieder außerhalb der Gesetzgebung sind.

+ Nach einer Meldung des Pariser „Temps“ wurde im französischen Senat ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach die französischen Bürger schon mit 20 (bisher 21) Jahren sowie die Mannschaften aller Altersklassen, welche während des Krieges einberufen werden, wahlberechtigt sein sollen.

+ In der Gesamtstimmung nahm die französische Kammer das Gesetz über die Beschränkung des Alkoholausschankes mit 472 gegen 95 Stimmen an.

+ Der Pariser „Humanité“ zufolge beschloß der Arbeitsausschuß der französischen Kammer, dem Arbeitsminister über den französischen Rhythmus zu berichten, dem Arbeiter und Arbeiterinnen, welche für Armeelieferanten tätig sind, ausgesetzt sind.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, den 8. März 1915.

Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen bei sämtlichen Kassen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse, insbesondere auch aus dem Kreise der Sparer einen flotten Fortgang. Die Landesbank wird übrigens, dem Beispiel anderer Banken folgend, die Verwaltung und Verwertung der bei ihr gefolgten Kriegsanleihe für das erste Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeltlich übernehmen. Von da ab sind bekanntlich die Zeichnungen wie bei Landesbank-Schuldverschreibungen zu entrichten. Vielfach werden Anträge auf Gewährung von Hypotheken gestellt, um das Darlehenskapital zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Solchem Anträge kann nicht stattgegeben werden. Der Hypothekendarlehen eignet sich nicht für solche Fälle, auch kann ein Hypothekeninstitut seine Kapitalien jetzt während des Krieges nicht in dieser Weise festlegen. Es muß sie für den normalen Immobilienkredit reservieren.

Die Kriegsanleihe und die kleinen Zeichner. Daß die Kriegsanleihe sich zu einer Volksanleihe gestalten möge, die in tausend und abertausend Kanälen sich ins Volk ergießen und hier unzählige kleine Kapitalisten flüssig und dem Vaterlande dienlich machen soll, ist der Wunsch eines jeden Deutschen. Das kann aber nur geschehen, wenn den kleinen Sparern und Zeichnern etwas mehr entgegenkommen gezeigt wird. Nämlich: Diese Kapitalisten, die bei der ersten Anleihe zum erstenmal in ihrem Leben ein Staatspapier kauften, sind bis heute noch nicht im Besitz der Papiere. Sie haben immer noch die Zwischenscheine in Händen, besonders jene Leute, die bei den Sparkassen zeichnen. Jetzt sollen sie zum zweitenmal zeichnen. Sie zögern aber, da sie erst im sicheren Besitz der Papiere mit den Zwischenscheinen sein wollen. Diese Tatsache ist zweifellos ein bedeutendes Hindernis für den flotten Fortgang und das Ergebnis der jetzigen Anleihe. Die Reichsbank hat es noch in der Hand, jetzt durch die sofortige Aushändigung der Zwischenscheine an hunderttausende von Zeichnern der ersten Anleihe, die zweite Anleihe abermals zu einer wirklichen Volksanleihe zu machen. Die kleinen Zeichner, die dem Staatsanleihenwesen bisher völlig fremd gegenüber standen, wollen zunächst sichtbare Zeichen ihrer ersten Zeichnung sehen. Darum: Sofortige Aushändigung der Papiere der ersten Anleihe, vor allem an die kleinen Zeichner.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute werden sich mit 20 Millionen an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe beteiligen und zwar der Bezirksverband selbst mit 4 1/2 Millionen, die Nassauische Brandversicherungsanstalt mit einer halben Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschließlich der Zeichnungen ihrer Sparkassen.

Sommerfleckung der Eisenbahner. Im Sommer sollen die Eisenbahner versuchsweise mit leichten Sommerjoppen bekleidet werden. Die Muster sind wie die vorgeschriebenen Tuchjoppen, nur werden sie nicht so eng anschließend gehalten.

Herborn, 8. März. Es sei hierdurch den Mitgliebern des sich unter Leitung des Herrn Behrer Kopp wieder zu neuem, hoffentlich ersprießlichem Wirken zusammengefügten Kirchenchores noch einmal besonders mitgeteilt, daß die Übungsstunde morgen Dienstag Abend um 1/2 9 Uhr in der Rinderschule abgehalten wird.

Offenbach (Dist.), 8. März. Mit besonderem Stolz kann der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, daß unserm Rühmten und Vollenpfleger August Thielmann von der Kommission des Rindervereins für Simmentaler Rindvieh für besonders gute Pflege und Behandlung unserer Gemeinderellen eine Prämie von 20 Mark zuerkannt worden ist.

Gießen, 6. März. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete: Butter das Pfund 1,10—1,20 Mk., Hühnererier das Stück 10—11 Pfennig.

Frankfurt a. M., 5. März. Der vor längerer Zeit aus dem Hochheimer Gefängnis entsprungene Meßger Johann Baptist Gutmacher aus Simblingen trieb sich in Frankfurt herum. Hier besuchte ihn seine Frau regelmäßig und versorgte in mit Geld und Lebensmitteln. Auf eine Anzeige wollte ihn heute nacht ein Hochheimer Gefängniswärter im Wartesaal des Hauptbahnhofes verhaften. Gutmacher schlug jedoch den Wärter zu Boden und floh. wurde jedoch auf dem Badsteig ergriffen und verhaftet.

Die Verwertung der Küchenabfälle. Die Entsorgung der Küchenabfälle zu Viehfutter auf dem Lande hat sich hier rasch und leicht eingebürgert. Es gelangen gegenwärtig täglich schon 250 Zentner Abfälle zur Abfuhr, wodurch der Lebensmittelversorgung unmittelbar und mittelbar ein großer Dienst geleistet wird.

Schuleute als Feldgendarmen. Auf Anhöhe des Polizeipräsidiums meldete sich für den Feldgendarmendienst im Osten eine große Zahl von Schuleuten, von denen bisher sieben abkommandiert und zu ihrer weiteren Ausbildung nach Hanau beordert wurden. Die Leute werden sofort zu Wachmeister befördert und erhalten eine erhebliche Gehaltszulage.

Frankfurt a. M., 7. März. Im Alter von 48 Jahren starb am Samstag Professor Dr. Hugo Apolant. In ihm verliert die morphologische Wissenschaft einen der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiete der experimentellen Geschwulstforschung. Fast 13 Jahre wirkte er zuletzt am hiesigen Rgl. Institut für experimentelle Therapie, das durch ihn und seinen Mitarbeiter Geheimrat Erlich Welttrug gelangt hat. Professor Dr. Apolant war zugleich auch außerordentlicher Honorarprofessor der Frankfurter Universität, die mit dem Entschlafenen das erste Mitglied ihres Lehrkörpers verliert.

Bad Homburg v. d. G., 5. März. Der Landtag hat die Verstaatlichung des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums und der Realschule unter der Bedingung genehmigt, daß die

Stadt auf ihre Kosten ein neues Schulgebäude errichten muß. Nach der Verstaatlichung hat die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 230 000 Mk. zu leisten gegen bisher 55 000 Mk.

Hanau, 7. März. Die Polizeidirektion hat das Getreide- und Mehlgeschäft des Händlers Mayer Schiff, Langstraße 30, geschlossen und die vorhandenen Lagerbestände der Stadtgemeinde überwiesen. Schiff hatte entgegen den behördlichen Vorschriften an Bäcker Mehl ohne Erlaubnisschein abgegeben.

Aus der Rhön, 7. März. Die in den letzten Tagen im Rhöngebiet niedergegangenen gewaltigen Schneemassen haben auf dem Kreuzberg eine Höhe bis zu 1,80 Metern erreicht. Seit Freitag ist Tauwetter eingetreten. Die Flüsse führen bereits Hochwasser, das das Fuldaal zwischen Fulda und Schlitz schon in einen einzigen See umwandelte.

Aus Kurheffen, 7. März. (Prämien für sparbaren Brotgenuß.) Der Landrat des Kreises Rotenburg setzt einen Preis aus zur Förderung der Sparbarkeit im Brotgenuß, dessen Höhe er sich am Ende jeden Monats bei der Abgabe der nicht zur Verwendung gekommenen Brotkarten vorbehält.

Aus Groß-Berlin.

Schutz gegen Händlerkliffe. Amtlich wird durch W. L. B. das folgende bekanntgegeben: „Es ist beobachtet worden, daß in letzter Zeit der Verkauf von Kartoffeln und Mehl in den Läden und sonstigen Verkaufsstellen bisweilen davon abhängig gemacht wird, daß die Käufer zugleich oder vorher noch andere Waren, und zwar meist zu ungebührlich hohen Preisen, in derselben oder in einer anderen Verkaufsstelle einkaufen. Der Zweck solcher Geschäftsmisse geht offenbar dahin, das laufende Publikum erheblich zu überzuteilen. Es besteht keinerlei berechtigter Anlaß, den Verkauf von Mehl oder Kartoffeln von dem gleichzeitigen oder vorherigen Einkauf anderer Waren abhängig zu machen. Wie wir hören, hat deshalb der Oberbefehlshaber in den Marken die Berliner Polizeibehörden angewiesen, gegen jeden Händler, der sich an derartigen unlauteren Machenschaften beteiligt, auf das strengste einzuschreiten und die betreffenden Geschäfte und Verkaufsstellen sofort zu schließen. Dem laufenden Publikum kann daher nur empfohlen werden, jeden Versuch derartiger unlauterer Geschäftsgebarung sofort der Polizei anzuzeigen.“

Einschränkung des Zeitungsbetriebes an den Sonntagen. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Die für Sonntags erteilte Genehmigung vom 1. Oktober v. J. zur Herausgabe von Zeitungen und zum Handel mit Zeitungen auf der Straße und in offenen Verkaufsstellen wird hiermit — im Interesse einer teilweisen Sonntagsruhe der im Zeitungsgewerbe tätigen Personen — zurückgezogen. Ich gestatte aber bis auf weiteres, daß sämtliche im Landespolizeibezirk Berlin erscheinenden Zeitungen außer am Sonntag früh auch am Sonntagmittag herausgegeben und in Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bis 3 Uhr nachmittags mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst bestimmten Zeit feilgeboten werden. Die Herstellung und Verbreitung von Extrablättern, welche lediglich die amtlichen Mitteilungen vom Kriegsschauplatz enthalten, ist an Sonntagen in allen Tagesstunden ohne weiteres zulässig.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.
gez. von Kessel, Generaloberst. (W. L. B.)

Aus dem Reiche.

Zum Austausch der schwerverwundeten Deutschen und Franzosen meldet die „Karlsr. Ztg.“ halbamtlich: „Der Austausch der schwerverwundeten Deutschen und Franzosen hat am 2. März von Konstanz und Lyon aus begonnen. Bis jetzt sind nach jeder Richtung zwei Züge abgegangen, darunter in dem ersten Zuge einige französische Offiziere und Unteroffiziere. Für den Austausch galt als Grundsatz, daß hierfür alle diejenigen schwerverwundeten und Kranken in Frage kommen sollten, deren Verwendung für jeden militärischen Dienst ausgeschlossen wäre. Mit diesem Grundsatz hat sich die deutsche Regierung bereits im November vorigen Jahres, die französische vor etwa sechs Tagen nach langen Verhandlungen einverstanden erklärt, nachdem die deutsche Heeresverwaltung bereits mit der Sammlung der schwerverwundeten und Kranken in den Lazaretten von Konstanz und Umgebung begonnen hatte. Wie wir hören, ist der völlig klar hingestellte Grundsatz von der französischen Regierung glücklicherweise dahin eingeschränkt, daß diese weder deutsche Offiziere noch Unteroffiziere austauschen will, obwohl der deutschen Heeresverwaltung einwandfrei bekannt ist, daß bei einer großen Zahl deutscher Heeresangehöriger dieses Dienstgrades die vorerwähnten Bedingungen zutreffen. Bis Frankreich sich einverstanden erklärt hat, deutsche Offiziere und Unteroffiziere auszutauschen, beabsichtigt die deutsche Heeresverwaltung, von einem Austausch französischer Offiziere und Unteroffiziere abzusehen.“

Die Anleihezeichnung auf dem Lande. Aus ländlichen Kreisen erhält der „Tag“ folgende beachtenswerte Zuschrift: „Den Einwohnern ländlicher Kreise wird es wohl verschiedentlich aufgefallen sein, daß die Propaganda für die Zeichnung der zweiten Kriegsanleihe auf dem Lande völlig ungenügend ist. Die Lokalzeitungen bringen zwar die Aufforderungen zur Beteiligung, auch werden Postzirkulare versandt, aber einerseits sind die Angaben nicht ausführlich genug und werden nicht oft genug wiederholt. Andererseits ist es in weiten Kreisen der Landbevölkerung außerordentlich schwierig, durch das gedruckte Wort, die Tat auszulösen. Es kann daher nicht genügend betont werden, daß ein wirklich großer Erfolg auch in weitesten ländlichen Kreisen nur dann verbürgt werden kann, wenn in ausreichendem Maße durch mündlichen Vortrag und Auskunftserteilung in jedem einzelnen Fall die nötige Aufklärung erteilt und die vaterländische Bedeutung allgemeiner Beteiligung in das rechte Licht gerückt wird.“ Des weiteren wird angeregt, daß alle sachkundigen Leute, insbesondere Geistliche und Lehrer, eine umfassende Werbetätigkeit zu Gunsten der Anleihe eröffnen möchten.

Mag. Mannesmann. Der „Tägl. Adsch.“ zufolge ist am Mittwoch in Aachen der bekannte Großindustrielle Mag. Mannesmann, der Erfinder der nach ihm benannten nachtschlafenden Röhren, an einer Lungenerkrankung im Alter von 54 Jahren gestorben.

Zum Austausch der deutschen und französischen Kriegsinvaliden. Ein Vertreter der „Baseler Nachrichten“ wohnt der Ausladung der französischen Austauschinvaliden in Konstanz bei. Er schreibt: Mit deutscher Ordnung und Disziplin war der Empfangsdienst eingerichtet. Vor jeder Tür des Zuges stellten sich Samariter auf. Sanaliam bezaunt sich die traurige Frucht zu zeigen.

Hier ist wirklich die schöne Haltung der Deutschen hervorzuheben. Mit großer Achtung und tiefempfundenen Mitleid, voll Ehrfurcht für die kampfunfähigen Tapferen empfangen sie die Franzosen. Ihre eigene Heimat wird diesen Tapferen keine würdigere Begrüßung zuteil werden lassen können. Automobile brachten sie zu dem Hotel. In den Wagen blieben sie unbewacht; wo es der Fall erforderte, fuhr ein Pfleger mit, aber kein bewaffneter Soldat. Die Deutschen gehen würdig und ehrend mit diesen Franzosen um. Sie sehen in ihnen nur Tapfere, welche das Unglück hatten, im Dienste ihres Landes zu Krämpfen zu werden. Deutschland zeigt hier, daß auch der Feind der Ehre wert ist. Das ist ein tiefer Zug voll Güte in dieser harten Zeit.

Beurlaubung eines belgischen Kriegsgefangenen zu seiner tranken Frau. Die Luxemburger Presse berichtet über einen humanen Zug der deutschen Militärverwaltung. Den Bahnhof von Luxemburg passierte nämlich ein in Deutschland kriegsgefangener belgischer Soldat aus Arlon, dem zum Besuch seiner schwerkranken Frau von der deutschen Militärbehörde ein Urlaub von acht Tagen gewährt worden ist.

Gaseplosion in Stockholm. Aus unbekannter Ursache fand im Keller eines Wohnhauses zu Stockholm eine Gaseplosion statt. Vier Personen wurden getötet, drei schwer und sieben leicht verletzt.

Geburtsprämien in Frankreich. Da der Krieg große Lücken unter der französischen Bevölkerung verursacht, beginnt man sich in Frankreich mit der Frage der Wiederbevölkerung ernsthaft zu beschäftigen. Das „Journal“ teilt der medizinischen Presse zufolge mit, daß eine Vereinigung der Patrioten beschlossen hat, jungen, braven Landeuten und Städtern eine Belohnung von 200 Franken auf die Geburt jedes Kindes vom zweiten ab anzubieten, neben 15 Franken jeden Monat 15 Jahre lang als Zuschlag zum Unterhalt des Kindes. Die Vereinigung ist auf der Suche nach zahlreichen Mitgliedern. — Wenn das nicht zieht!

Aus aller Welt.

Die „raubglückigen“ deutschen Soldaten. Die Zeitung „L'ami de l'ordre“, die in Ramur erscheint, enthält folgendes Schreiben des Bürgermeisters von Sivet an den Generalmajor von Huber, das von der Ehrlichkeit der als Räuber und Plünderer von unseren Feinden so sehr verschrienen deutschen Soldaten zeugt:

Ich habe die Ehre, Ihnen folgende rechthafte Tat des Soldaten Hermann Rudolph bekanntzugeben. Dieser Soldat, der in ein Haus eingedrungen war, dessen Besitzer abwesend ist, brachte heute morgen auf das Bürgermeisteramt eine Kassette, die er in seinem Schlafzimmer gefunden hatte und die Papiere von hohem Werte enthielt. Ich beglückwünschte den Soldaten, dessen Tat verdient, bekannt zu werden.

Empfangen Sie, Herr General usw.

Givet, 6. Februar 1915.

Der Bürgermeister von Givet.

Der wacker Weinbauer. Draußen am Rahlensberge bei Wien wohnt, so wird dem „Osman Lloyd“ erzählt, ein Weinbauer, dessen zwei Söhne und der Schwiegersohn mit ins Feld gezogen sind. Alle drei sind gefallen, zwei in Serbien, einer in Polen. Zum Andenken an sie brachte der Bauer an seinem Hause unter dem Muttergottesbild ein Tafelchen an und schrieb darauf mit Brandstift:

„Hab' dem Kaiser gegeben
Drei Ruben auf d' Hand,
Tut keiner mehr leben.
Du, Herrgott, hüt's Land!“

Börse und Handel.

Berliner Städtischer Schlachtviehmarkt.

Berlin, 6. März. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Es standen zum Verkauf: 3697 Rinder* (darunter 1329 Bullen, 1015 Ochsen, 1353 Kühe und Färsen), 1442 Kälber, 7854 Schafe, 19 452 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund:

	Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht
A) Ochsen:		
a) vollfleisch., ausgewächs. höchst. Schlachtwert (ungejodet)	56—58	97—100
b) vollfleisch., ausgewachsene im Alter von 4—7 Jahren	—	—
c) junge fleischige, nicht ausgewächs. u. ältere ausgewächs.	48—52	87—95
d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	45—47	85—89
B) Kühe:		
a) vollfleisch., ausgewächs. höchst. Schlachtwert.	52—53	90—91
b) vollfleischige jüngere	46—50	82—89
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte ältere	40—45	75—85
C) Färsen und Kälber:		
a) vollfleisch. ausgew. Färsen höchst. Schlachtw.	52—53	87—88
b) vollfleischige ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	48—50	84—88
c) alt. ausgewachsene Kühe u. wenig gut entw. jüngere Kühe u. Färsen	43—46	78—84
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	37—39	70—74
e) gering genährte Kühe und Färsen	—	—
D) Gering genährte Jungvieh (Ferkel)	36—39	72—78
Kälber:		
a) Doppelsender feinsten Mast	62—65	103—108
b) feinsten Mastfärsen (Vollmast-Mast)	55—60	92—100
c) mittlere Mast- und beste Saugfärsen	50—54	88—95
d) geringere Mast- und gute Saugfärsen	40—48	73—87
Schafe:		
A) Stallmastschafe:		
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	53—56	106—112
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte, junge Schafe	48—52	96—104
c) mäßig genährte Lamm u. Schafe (Werkf.)	40—48	83—100
B) Weidemastschafe:		
a) Mastlamm	—	—
b) geringere Lamm und Schafe	—	—
Schweine:		
a) Ferkel über 3 Zentner Lebendgewicht	86—89	107—111
b) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen: 240—300 Pfd. Lebendgewicht	82—86	102—108
c) vollfleischige der feineren Rassen u. deren Kreuzungen v. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	74—82	93—103
d) vollf. Schweine v. 160—200 Pfd. Lebendgew.	66—74	82—92
e) fleischige Schweine unt. 160 Pfd. Lebendgew.	80—82	100—102
f) Sauen	—	—

Lebendz: Das Rindergeflügel wickelte sich in guter Ware lebhaft ab, verkaufte aber zum Schluss. — Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. — Bei den Schafen war der Geschäftsgang ziemlich glatt. — Der Schweinemarkt verlief ruhig, verkaufte aber bald; fette Schweine gefragt.

* Davon standen 3277 Stück auf dem öffentlichen Markt.

Weilburger Wetterdienst.

Boronschäftliche Bitterung für Dienstag, den 9. März.

Bewölkung zeitweise abnehmend, vielenorts leichte Schneefälle, rauhe Winde, nachts Frost.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Klose, Herborn.

Der Kinematograph im Felde.

Kriegsbrief.
Veröffentlichung durch das Oberkommando in den Marken gestattet.
(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Nachdem die Kinematographie aus spielerischen Anfängen sich zum wertvollen wissenschaftlichen Hilfsmittel entwickelt hat, dessen manche Zweige unserer wissenschaftlichen Arbeit nicht mehr entbehren können, ist es erklärlich, daß sie auch von dem modernen Kriege, der ja alle wissenschaftlichen Disziplinen in seine Dienste stellt, in Anspruch genommen wird. Was die Öffentlichkeit vorläufig freilich von „Kriegsbildern“ vorgeführt bekommt, das ist nicht die wertvollste Errungenschaft, die wir der Lichtbildkunst auf dem Schlachtfelde verdanken. Das wichtigste ruht noch für Zeiten im Schoß der Archive, und wird dort ebenso sorgfältig und scharf behandelt, wie die Geheimnisse der preussischen Staatsarchive. Erst einer viel späteren Zeit wird es vergönnt sein, hier Einblick zu erhalten. Aber auch schon die zur Aufführung zugelassenen Bilder zeigen dem aufmerksamen Beobachter, daß die Kinematographie des Krieges sich zum bildnerischen Seitenstück des „Sehenszeichens der Weltgeschichte“, der Zeitung, entwickelt hat.

Wer jetzt des Abends, in die Pforten eines Kinematographentheaters zurückgeht, die mancherlei Films vom Kriegsschauplatz vor seinen Augen vorbeiziehen sieht, der ahnt nicht, mit welchen Mühen und Gefahren die Herstellung der Bilder erfolgt ist. Kurz nach Ausbruch des Krieges haben sich ganze Scharen von Kurbelmännern gemeldet, die alle mit zur Front wollten. Die Erwartungen der meisten wurden von Anfang an getäuscht. Unsere Heeresverwaltung hat auch hier den bekannten weitausschauenden Blick bewiesen und die Kinematographie für mittel- und unmittelbare Kriegszwecke voll erkannt. Gelten doch auch der Kronprinz, Generalfeldmarschall von Hindenburg, sein General von Morgen und der greise Graf Haezeler als ausgesprochene Freunde der Lichtbildkunst. Aber die militärischen Interessen mußten doch in erster Linie gestellt werden, und so waren es im ganzen nur vier Vertreter, die die Erlaubnis zur Aufnahme an der Front erhielten. Es sind selbstverständlich nur deutsche Firmen mit dieser Erlaubnis bedacht worden, — zwei süddeutsche und zwei Berliner. Für die generelle Zulassung der Kinematographen an die Front war die Tatsache maßgebend, daß wir auch auf diesem Gebiet den Vügen und Entstellungen unserer Feinde entgegenzutreten ein lebhaftes Interesse haben. Nicht nur im feindlichen, auch im sogenannten neutralen Ausland wurden Filme gezeigt, die zu dem Zweck hergestellt waren, gegen uns Haß und Entrüstung zu wecken. Daß diese Aufnahmen in eigens dazu „gestellter“ Umgebung von bezahlten Statisten herrühren, sieht jeder Sachmann auf den ersten Blick; sie verfehlen jedoch auf den urteilslosen Zuschauer nicht ihre Wirkung, und zwar um so weniger, je mehr Schandthaten und Grausamkeiten der Barbaren sie zur Anschauung bringen. Daß alle diese Filme nur „gemimt“ wurden, geht schon daraus hervor, daß überhaupt keine französische oder englische Filmgesellschaft die Erlaubnis erhalten hat, sich beim französischen Heer aufzuhalten. Man mag wohl Indispositionen über die Zustände an der Front befürchtet haben, die auch einer Zensur eventuell entgangen wären, und so hat man lieber das allgemeine Verbot ausgesprochen. Der deutsche Generalstab hat keine Ursache zu einer solchen Maßnahme, ihm kam es lediglich darauf an, unter Ausschaltung jeder Sensation in naturgetreuen Aufnahmen die Verhältnisse zu zeigen, wie sie wirklich sind. In diesem Sinne hat übrigens auch die Tätigkeit der deutschen Regierung hinter der Front, in Deutschland selbst, eingelegt.

Vor einigen Wochen wollten, wie erinnertlich, die Behauptungen in der feindlichen Presse nicht verstummen, daß englische Flieger mit großem Erfolg Bomben über strategisch wichtigen Punkten Deutschlands herabgeworfen hätten. U. a. sollte die Kruppische Fabrik in Essen zum Ziel zerstört worden sein. Mit Erlaubnis des zuständigen Generalkommandos sind nun kinematographische Aufnahmen von dem Leben und Treiben um die Kruppische Fabrik, namentlich zur Zeit des Schichtwechsels, vorgenommen worden, die unseren Freunden und Feinden die beruhigende Gewissheit geben können, daß die „große Blechschmiede“ in Essen noch nicht vom Erdboden vertilgt ist. Die Aufnahmen sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich nur für das neutrale Ausland bestimmt, sie werden dort hoffentlich ihre Wirkung tun. Notwendig wäre es auch, Aufnahmen von dem Straßenleben Berlins und anderer Hauptstädte zu machen, damit das tödliche Gerücht verstimmt, in den großen deutschen Städten herrsche entweder Revolution oder die Ruhe des Friedhofes.

Die Aufnahmen an der Front gestatten sich, wie gesagt, nicht immer ungefährlich für den Mann mit der Kurbel. Will er etwas sehen, das der Aufnahme wert ist, dann darf er nicht in seinem sicheren Quartier zu Hause bleiben, sondern muß mit hinaus in die Schützengräben, und hier machen die Regeln keinen Unterschied zwischen Soldaten und ihm. Es gehört ein geübtes Auge, ein schnelles und richtiges Auffassungsvermögen dazu, um in Augenblicken zu entscheiden, welcher Vorgang allgemeines Interesse erregen wird. Der Kaiser und seine obersten Heerführer sind, wie leicht verständlich, das Ziel der Sehnsucht jedes Kinematographen-Operators. Dem Kaiser scheint freilich diese Hervorhebung seiner Person nicht zu gefallen; er hat, wie uns Ganghofer erzählt, als er einmal unversehens von einem Kinomann überfallen wurde, abgewinkt und angedeutet, daß der Apparat die Truppen aufs Korn nehmen solle.

Mit der Bewertung der rein militärischen Filme sind uns übrigens unsere Bundesgenossen, die Oesterreicher, schon ein gut Stück voraus. In der letzten Zeit ist in Wien ein besonderes „Film-Archiv des Weltkrieges“ geschaffen worden, dessen Leitung dem General Weinewitsch übertragen wurde. Es sind diesem Archiv bereits Tausende von Film-Netzen einverleibt worden. Sie sollen in erster Linie zu Studienzwecken dienen. Die Besucher der Militär-Akademie sollen in einem besonderen Saal dieses neuartige Unterrichtsmittel und Anschauungsmaterial zu Gesicht bekommen. Mit einer „Sondervorstellung“ vor einem geladenen Publikum, hohen österreichischen Militärs, ist dieser Saal eingeweiht worden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Morgen, Dienstag, den 9. ds. Mts. bleibt die Stadtkasse geschlossen.

Herborn, den 8. März 1915.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Statt besonderer Anzeige.

Samstag Mittag um 12 Uhr entschlief sanft in dem Herrn nach langem, geduldig ertragenem Leiden mein lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater,

Kirchenvorsteher a. D.

Heinrich Wilhelm Thielmann I.

im Alter von 74 Jahren.

In tiefer Trauer:

Gustav Thielmann, Bürgermeister,
Henriette Thielmann geb. Theis,
Luise Thielmann,
Emma Thielmann.

Offenbach, den 7. März 1915.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 9. März nachmittags 4 Uhr statt.

Mittelschule in Herborn.

Das neue Schuljahr beginnt am 15. April. Die Schule wird von diesem Zeitpunkte an die Klassen 6 bis 1 umfassen; sie wird damit eine voll ausgestattete Mittelschule sein, die zugleich auf die Obertertia des Gymnasiums, die Untersekunda des Realgymnasiums und der Oberrealschule vorbereitet.

Die Aufnahmeprüfung für die neuen Schüler findet am 14. April, morgens um 10 Uhr, statt. Anmeldungen wollen man an den Unterzeichneten richten, der zu jeder näheren Auskunft bereit ist.

Krah, Rektor.

Bekanntmachung.

Meine am 13. November 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Befriedigung von Privatstrafen vor Aufträgen der Heeresverwaltung (IIIb Nr. 40740, 3229) erweitere ich dahin:

Die Befriedigung von Privatstrafen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung ist verboten.

Zurückstellungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Strafen bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung

betr. Vorratserhebung und Höchstpreis für
Chile-Salpeter vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind:
alle Vorräte von Chile-Salpeter.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind:

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt, (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme unter 1. angegebenen Mengen — außerdem in irgendwo bewahren befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse), der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu den Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihnen) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.
Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung
sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 Kilogramm betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an
die Salpeter-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 66, Leipziger Strasse 111.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen

bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den obengenannten §§ fordernde Auskunft zu der im § 6 angeführten Frist nicht erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben erteilt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Beamte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verhaftet erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter beträgt 240. — nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die bezeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Beförderungs- und heutiger Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung zum Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis zu 2 % für Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugefügt werden.

§ 4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter sind hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht ausdrücklich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht sind, bis zum 20. März der Kriegskemikalien Abteilung, Berlin W 66, Mauerstrasse 63/65, zum Höchstpreis zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages zwingt, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer Chile-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder vernichtet;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt der Außerkräftung.

Frankfurt a. M., den 5. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommandant
18. Armee-korps.

Älteres
Dienstmädchen
für Haushalt u. Feldarbeit
sucht. Näh. Exp. d. N. B.

1 kleines Sopha
gut erhalten, billig
verkauft. Näheres
Carl Bömpfer, Tapes
Herborn.

Mehrere tüchtige
Maurer

finden sofortige Aufnahme
beim Bahnhofsneubau
Dillenburg (Bauamt
Niederscheld).

Nähere Angaben erteilt
Baubureau Wilhelm
Dillenburg.



zu höchst. Tagespreisen
Aug. Krüger, Wehl
Telefon Nr. 192.